



## BEKANNTMACHUNG

In der Marktgemeinderatssitzung am 16.05.2024 hat der Marktgemeinderat den „1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr“ des Marktes Markt Schwaben beschlossen.

### 1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr des Marktes Markt Schwaben (im folgenden Markt genannt)

Der Markt erlässt zum 01.06.2024 die „1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr“ des Marktes Markt Schwaben wie folgt:

#### § 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Freiwillige Feuerwehr Markt Schwaben vom 25.11.2020 wird in der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wie folgt geändert:

Verzeichnis der Pauschalsätze Nr. 1 Streckenkosten und Nr. 2 Ausrückestunden

	Bezeichnung	Streckenkosten/ gefahren km	Ausrückestunden/ Std.
1	Mannschaftstransportwagen (MTW 2)	4,80 €	53,80 €
2	Mehrzweckfahrzeug (MZF>MTW 1)	4,30 €	46,60 €
3	Löschgruppenfahrzeug (LF 20)	16,50 €	293,40 €
4	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	20,30 €	393,90 €
5	Rüstwagen (RW)	21,90 €	373,00 €
6	Drehleiter (DLK 23/12)	25,90 €	485,70 €
7	Versorgungs-LKW (V-LKW)	8,70 €	112,30 €
8	First Responder	2,40 €	13,80 €
9	Verkehrssicherheitsanhänger (VSA)	0,60 €	0,90 €
10	Ölschadenanhänger (ÖSA)	0,60 €	3,90 €
11	Mehrzweckanhänger (MZA)	0,60 €	0,90 €

#### § 2

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die geänderte Satzung bekanntzumachen.

#### § 3

Die 1. Änderungssatzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr des Marktes Markt Schwaben vom 16.05.2024 tritt zum 01.06.2024 in Kraft.

Markt Schwaben, 21.05.2024

MARKT MARKT SCHWABEN

Valentina Dahms  
Zweite Bürgermeisterin

Ausgehängt: 21.05.2024  
Abgenommen: 02.07.2024